

<p style="text-align: center;">Ratsherr Wruck (Antrag Nr. 0829/2005)</p>

Antrag des Ratsherrn Wruck zu einer Rettungsaktion für das Ihmezentrum Hannover und Schutz der ca. 800 dort ansässigen Wohnungseigentümer vor einer drohenden Insolvenz des Investors Engel mittels eines Maßnahmenbündels seitens der Stadt Hannover

Antrag,

der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Abwendung einer drohenden Insolvenz des Investors F. M. Engel und damit zugleich im Sinne der über 800 Wohnungseigentümer im Ihmezentrum eine *konzertierte Rettungsaktion* für das Ihmezentrum einzuleiten. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen muss in Verhandlungen mit dem Investor Engel sichergestellt werden, *dass die ihm zufließenden Mittel umgehend und ausschließlich in das Ihmezentrum re-investiert werden*. Im einzelnen sind folgende Maßnahme zu ergreifen:

1. Die Stadtwerke Hannover AG (Hauptanteilseigner: die Stadt Hannover) wird aufgefordert und veranlasst, die vor einigen Jahren an den Investor Engel veräußerte Immobilie Ihmeplatz 5 (Verwaltungssitz der Stadtwerke) von der IZH-Grundstücksgesellschaft Ihme-Bürohaus (Haupteigentümer: Engel) zurückzukaufen
2. Die städtische Union Boden GmbH wird veranlasst, die Tiefgarage des Ihmezentrums von der IZH-Grundstücksgesellschaft Ihme-Parkhaus (Haupteigentümer: Engel) zu erwerben, um sie durch Verkauf und Vermietung von Stellplätzen wieder zu beleben.
3. Es werden mit dem Investor Engel Mietverträge über die leeren und zugleich geeigneten Büro- und Ladenflächen abgeschlossen, um dort Teile der Verwaltung unterzubringen. Dabei ist zu überprüfen, ob nicht z.B. auch das Bauamt ins Ihmezentrum umziehen kann.

Das Maßnahmenbündel soll dazu dienen die Bonität und auch die möglicherweise verloren gegangene Liquidität des Investors entscheidend zu verbessern. Die zentralen Gesichtspunkte müssen dabei sein,

- den weiteren Verfall des Ihmezentrums zu stoppen,
- eine Neubelebung und konkrete Investitionen zu initiieren,
- die Wohnungseigentümer im Ihmezentrum vor unabsehbaren Kosten durch eine Insolvenz des Investors zu schützen.

Begründung

Es gibt derzeit nur einen Investor für das Ihmezentrum: F. M. Engel. Ein anderer Investor ist nicht in Sicht. Daher muss die Stadt aus übergeordneten städtebaulichen Gründen, aber vor allem auch im Interesse der im Ihmezentrum ansässigen etwa 800 Wohnungseigentümer (sie müssten für Engel zahlen!) alles Erdenkliche und zugleich Vertretbare zu unternehmen, um den finanziellen Zusammenbruch des Investors Engel zu verhindern. Etwaige negative Beurteilungen der Person oder des Verhaltens des Investors haben gegenüber diesen Notwendigkeiten zurückzustehen. Deshalb müssen Wege beschritten werden, die zwar nicht üblich, aber doch gangbar sind.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es nicht unbillig, die städtische Tochter Union Boden und auch die Stadtwerke, das nach Pressemeldungen liquideste Unternehmen in der Stadt, in die Rettungsaktion einzubinden.

Infolge des Rückkaufs des Büroturms durch die Stadtwerke kann - ein wichtiger Nebeneffekt! - auch das Mehrheitsverhältnis in der Eigentümergemeinschaft des Ihmezentrums zugunsten der Privateigentümer verändert werden.

Gerhard Wruck

Hannover / 18.04.2005